

Heinrich IV. und Heinrich V. in willkommener Weise ausführlicher berichtet.

---

Von Th. Sickel ist N. VIII. seiner Beiträge zur Diplomatik erschienen (Wiener SB. CI.), worin die Daten der Diplome Otto's I. eingehend behandelt werden, mit Aufdeckung grosser Nachlässigkeit und Unwissenheit in der deutschen Kanzlei, auf welche nur zeitweise die italienische in dieser Beziehung einen günstigen Einfluss übt.

---

Von G. v. Buchwald ist ein ansehnliches Buch (484 S. und 6 Schrifttafeln) über Bischofs- und Fürsten-Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts erschienen.

---

Der Stadtarchivar von Köln, Dr. Konstantin Höhlbaum, hat eine neue Zeitschrift in zwanglosen Heften unternommen: 'Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln' (Du Mont-Schauberg). Das vorliegende erste Heft erregt die besten Erwartungen; auf eine orientierende Einleitung von Höhlbaum folgt von demselben und Dr. Hagedorn ein Verzeichnis der Urkunden des Hansekontors zu Brügge (1245—1400). Sodann ein Aufsatz von Dr. Hoeniger: 'Der älteste Actenbestand der städtischen Verwaltung Kölns', worin über das Schreinswesen ausführlich berichtet, und u. a. nachgewiesen wird, dass die Schreinskarten nicht über die dreissiger Jahre des 12. Jahrh. hinaufreichen (der angebliche Erzb. Anno der ältesten Laurenzkarte ist ein Bürger aus dem 12. Jahrh.). Ferner: 'Der Kölner Schiedspruch von 1169', von Dr. R. Tanner, welcher die Resultate von Stumpf und Richthofen paläographisch und diplomatisch unterstützt. Endlich Regesten der Korrespondenz der Stadt Köln von 1367 bis 1387, nebst einer Uebersicht der erhaltenen Copialbücher.

Dem Unternehmen ist eine günstige Aufnahme, welche es ohne Zweifel verdient, dringend zu wünschen.

---

Von einem Thurgauischen Urkundenbuch, welches für den hist. Verein dessen Präsident, Prof. Joh. Meyer in Frauenfeld, bearbeitet, ist das erste Heft des 2. Bandes (1000 bis 1150) erschienen; der erste, welcher nichts neues bringen kann, ist vorläufig verschoben. Ausser Urkunden sind auch geschichtliche Nachrichten aufgenommen, alles sorgfältig erläutert. Beim Abdruck ist so viel wie möglich auf die Originale zurückgegangen, von päpstlichen Bullen sind auch neue mitgetheilt, während die Kaiserurkunden schon bekannt waren. S. 55 ist in den Versen des Abts Gebeno 'per te' zu lesen, wie in der Hs. richtig steht und der Sinn erfordert.

---